

Bericht

des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Die derzeitige Form der Reifeprüfung ist ausschließlich standortbezogen und trägt der zunehmenden Kompetenzorientierung im Schulwesen (Bildungsstandards) sowie internationalen Entwicklungen in Richtung (teil)standardisierter Prüfungsformen nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird daher die Reifeprüfung für die verschiedenen Schularten unterschiedlich aufbauend auf kompetenzorientierte Aufgabenstellungen sowie standardisierte und teilzentrale Prüfungsformen umgestellt.

Die Einführung einer standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung mit zentralen und schulspezifischen Elementen unter Berücksichtigung schulautonomer pädagogischer Schwerpunkte ist gemäß dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Abschnitt Bildung, beginnend mit der AHS für alle Schularten zu entwickeln. Im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen und der höheren Anstalten der Lehrer- und der Erzieherbildung werden derartige Modelle der teilzentralen Reifeprüfung ab dem Schuljahr 2010/11 erprobt und mit dem Schuljahr 2014/15 in das Regelschulwesen übergeführt. Dabei sind höchstmögliche Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit für die Aussagekraft von österreichischen Abschluss-, Reife-, Reife- und Diplom- sowie Diplomprüfungszeugnissen von besonderer Bedeutung.

Die Ergebnisse der Schülerleistungen im Rahmen der teilzentralen Reifeprüfungen werden ebenso wie diese selbst zum Zwecke eines kontinuierlichen nationalen Bildungsmonitorings vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) zusammengefasst, analysiert und den Verantwortlichen für das Schulsystem berichtet. Daraus gewonnene Erkenntnisse sollen die Basis für Steuerungsentscheidungen im Bildungswesen bilden.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 3. November 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Waltraut **Hladny**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Dr. Andreas **Schnider**, Günther **Köberl**, Mag. Susanne **Neuwirth** und Mag. Wolfgang **Erlitz** sowie mit beratender Stimme die Bundesräte Stefan **Schennach** und Monika **Mühlwerth**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Waltraut **Hladny** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 11 03

Waltraut Hladny
Berichterstatlerin

Mag. Wolfgang Erlitz
Vorsitzender